

BESCHLÜSSE

der Kreistagssitzung des Kreistags

am Donnerstag 26.03.2026

Der erste stellvertretende Vorsitzende des Kreistags, Kreisrat Jürgen Kurz, eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Verpflichtung des wiedergewählten Landrats des Enzkreises

Regierungspräsidentin Sylvia Felder verpflichtet Bastian Rosenau für seine zweite Amtszeit als Landrat des Enzkreises.

Der stellvertretende Vorsitzende händigt die Ernennungsurkunde aus.

Landrat Rosenau bedankt sich.

Kreisrat Kurz übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden Herrn Rosenau.

TOP 2 Zukünftige Ausrichtung der Krankenhausstandorte der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH - Beschlussfassung - (Beilagen 26/2026 und 26/2026 1. Ergänzung)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, ab:

Variante 1b: Fortführung des Status quo.

~~Weiterbetrieb beider Klinikstandorte unter Fortführung der bestehenden Strukturen. Es wird die stationäre Versorgung sowohl in Mühlacker als auch in Neuenbürg erhalten.~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, ab:

Variante 1a: Fortführung beider Klinikstandorte, mit neuem Versorgungsmodell für den Klinikstandort Neuenbürg.

~~Weiterbetrieb beider Klinikstandorte, aber mit einem der nachfolgend genannten neuen Versorgungsmodelle für den Standort Neuenbürg. Es wird die stationäre Versorgung sowohl in Mühlacker als auch in Neuenbürg erhalten.~~

- ~~a) Demenzsensibles Krankenhaus~~
- ~~b) Geriatrische Fachklinik~~
- ~~c) Level 1i / Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung (SÜV)~~

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, ab (gem. Antrag FWV-Fraktion vom 23.03.26):

Variante 2: Konzentration der stationären Versorgung in Mühlacker.

~~Absicherung und Ausbau der stationären Versorgung am Standort Mühlacker sowie die Einstellung des stationären Betriebs in Neuenbürg. Gleichzeitig erfolgt in Neuenbürg die Weiterentwicklung zu einem ambulanten Gesundheitsstandort, beispielsweise durch den Ausbau des bestehenden Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am bisherigen Klinikstandort.~~

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

Variante 2: Konzentration der stationären Versorgung in Mühlacker.

Absicherung und Ausbau der stationären Versorgung am Standort Mühlacker sowie die Einstellung des stationären Betriebs in Neuenbürg. Gleichzeitig erfolgt in Neuenbürg die Weiterentwicklung zu einem ambulanten Gesundheitsstandort, beispielsweise durch den Ausbau des bestehenden Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ).

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, bei 14 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen (gem. Antrag FWV-Fraktion vom 23.03.26):

2.1 Die Weiterentwicklung des Klinikstandorts Neuenbürg zu einem ambulanten Gesundheitsstandort. Insbesondere soll ein Gesamtkonzept für das bestehende MVZ erarbeitet werden, möglichst ergänzt um weitere medizinische oder pflegerische Nachnutzungsoptionen.

Der Kreistag beschließt einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung:

2.2 Die soweit möglichen medizinischen Leistungen, Fachabteilungen sowie Mitarbeitende vom Standort Neuenbürg werden an den Standort Mühlacker überführt.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich, bei 24 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, ab (gem. Antrag CDU-Fraktion 25.03.26):

~~2.3 — Der Klinikstandort Mühlacker wird weiterentwickelt. Um die Betriebsfähigkeit des Standorts dauerhaft zu sichern sowie einen wirtschaftlichen und medizinisch zukunftssicheren Betrieb zu gewährleisten, soll anstelle umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ein Neubau am Standort geprüft und das Ergebnis zum Beschluss vorgelegt werden. Maßstäbe müssen sein: Kosten (Ist der Neubau günstiger als Sanierungen, im Vergleich ein Neubau mit hoher Förderquote versus Sanierung mit geringer Förderquote), Wirtschaftlichkeit (bei Neubau optimale Auf- und Einteilungen des Betriebs) und die Zukunftssicherheit (250 Betten plus Geriatrie, medizinische Spezialisierung und Konzentration, Abbildung moderner Gesichtspunkte wie Demenzsensibilität).~~

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, bei 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (gem. Antrag FWV-Fraktion vom 23.03.26):

2.3 Es wird untersucht, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Klinikstandort Mühlacker wirtschaftlich weiterentwickelt werden kann, z.B. durch einen Neubau des Krankenhauses.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, bei 12 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (gem. CDU-Antrag 25.03.26):

2.4 Der Landrat wird beauftragt, bei der Enzkreis-Kliniken gGmbH nach dem Grundsatzbeschluss einen Termin- und Zeitplan bis zur nächsten Kreistagssitzung einzufordern und zusammen mit der Regionalen Kliniken Holding (RKH) ein Umsetzungskonzept hinsichtlich der personellen Ressourcen (Klinik-Verwaltung, Planungen, Bauarbeiten).

Der Kreistag beschließt einstimmig:

- 3. Der Landrat wird vom Kreistag beauftragt, die Klinikgeschäftsführung anzuweisen für die Punkte 2.1 – 2.4 bis zur Kreistagssitzung am 13.07.2026 einen Meilenstein-Fahrplan zu entwickeln und dem Gremium vorzulegen.**
- 4. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Enzkreises in der Gesellschafterversammlung der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH, den zur Umsetzung der unter Beschlussvorschlag - Ziffer 1 gewählten Variante erforderlichen Beschlüssen entsprechend der Entscheidung des Kreistags zuzustimmen.**
- 5. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Enzkreises in der Gesellschafterversammlung der RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH, den zur Umsetzung der unter Beschlussvorschlag - Ziffer 1 gewählten Variante erforderlichen Beschlüssen entsprechend der Entscheidung des Kreistags zuzustimmen.**
- 6. Der Landrat wird vom Kreistag beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die für die Umsetzung der unter Beschlussvorschlag - Ziffer 1 gewählten Variante erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt werden können.**
- 7. Der Landrat wird vom Kreistag beauftragt, die Entscheidung des Kreistags gegenüber der Mehrheitsgesellschafterin (RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH) sowie der Klinikgeschäftsführung (RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH) zu anzuzeigen und die weiteren Schritte abzustimmen.**

TOP 3 Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege:
Übertragung der Entscheidung des Kreistags vom 08.12.2025
auf die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Beschlussfassung -
(Beilage 1/2026)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

Der Beschluss des Kreistags vom 08.12.2025 (Beilage 121/2025) wird rückwirkend ab 01.01.2026 auf Pflegefamilien im Rahmen des SGB IX übertragen.

TOP 4 Regionaler Aktionsplan Chancengleichheit von Frauen und Männern im Enzkreis - Bericht zur Fortschreibung
- Kenntnisnahme -
(Beilage 31/2026)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Frau Golomb, Gleichstellungsbeauftragte, stellt den Aktionsplan anhand einer Präsentation vor.

Der Kreistag nimmt die Beilage zur Kenntnis.

TOP 5 Ausgleich der Jahresdefizite 2025 und 2026 der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH
- Beschlussfassung -
(Beilage 23/2026)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, bei 6 Nein-Stimmen:

Das Defizit aus dem Jahresergebnis 2025 wird ausgeglichen (inklusive Spitzabrechnung). Das Defizit aus dem Jahresergebnis 2026 wird hälftig ausgeglichen, der Rest der Erstattung erfolgt später nach Spitzabrechnung und der überplanmäßige Aufwand im Ergebnishaushalt wird genehmigt.

TOP 6 Pestalozzischule (SBBZ Lernen)
hier: Änderungsantrag – Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz BW ab dem Schuljahr 2026/2027
- Beschlussfassung -
(Beilage 2/2026)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den eingereichten Antrag auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule für die Grundstufe der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2026/2027 von 5 Tagen à 7 Stunden auf 3 Tage à 7 Stunden zu ändern.**
- 2. Der Kreis übernimmt – wie bereits mit der Beilage 53/2025 beschlossen – für die Ganztagschule die Bereitstellung des Mittagessens, die Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Mittagessens sowie die damit verbundenen Personalkosten und die Sachkosten der Ganztagschule.**
- 3. Zur Erfüllung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wird die Verwaltung beauftragt, die Zeiten, die nicht von der Ganztagschule abgedeckt werden, durch das neue Konzept der Schulkindebetreuung zu organisieren. Dafür fallen im Schuljahr 2026/2027 Mehrkosten in Höhe von 3.000 € an.**
- 4. Die übrigen Beschlüsse der Beilage 53/2025 (Ziffer 2 und 3) bleiben unberührt.**

TOP 7 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:
Nachbesetzung
bei den stimmberechtigten Mitgliedern
- Beschlussfassung -
(Beilage 8/2026)

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsbeilage.

Der Kreistag beschließt antragsgemäß und einstimmig, im Wege der Einigung:

- 1. Björn Dehner wird für den ausscheidenden Elias Heidt als Vertreter der Jugendverbände ab dem 26.03.2026 widerruflich zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Enzkreises bestellt.**
- 2. Die übrigen vom Kreistag bestellten bisherigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses werden widerruflich als stimmberechtigte und beratende Mitglieder und Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss des Enzkreises wiederbestellt.**

TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt in nichtöffentlichen Sitzungen am 24.11.2025 und am 09.03.2026 gefasste Beschlüsse bekannt.

TOP 9 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 10 Fragen der Zuhörenden

Es werden keine Fragen gestellt.